

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2932

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 16. Oktober 2019

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 04 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 04.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2018:	199,0
Ansatz Soll 2019:	120,0
Ansatz Soll HHE 2020:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Jahr 2019 wurde bisher ein „Rechtsgutachten zur Möglichkeit und zum Bedürfnis einer einseitigen Kündigung des Glücksspielstaatsvertrags durch das Land Schleswig-Holstein“ beauftragt – Kosten: 8,4 T€.</p> <p>Weitere 5,8 T€ wurden für Gutachten der Prüfungskommission zur Anerkennung von Prüf-sachverständigen und -ingenieuren für Brandschutz ausgezahlt.</p> <p>Weiterhin ist im Jahr 2019 eine Untersuchung zu den neuen Qualitätsstandards im geförder-ten Wohnungsbau in Schleswig-Holstein, welche die praktischen Auswirkungen der eingeführ-ten Qualitätsstandards untersucht und erläutert, geplant.</p> <p>Für das Jahr 2020 ist bislang die Beauftragung von folgenden Gutachten bzw. Untersuchen-geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wohnraumförderung, Architektur und Baukultur Mit den Mitteln der Wohnraumförderung werden verschiedenste Wohnformen und Nut-zungsqualitäten gefördert. Dabei steht insbesondere die Quantität (Anzahl der geför-der-ten Wohneinheiten) im Fokus. Der Aspekt der Baukultur und der städtebaulichen Aufwertung durch geförderten Wohnraum ist eines der sekundären Förderziele der Wohnraumförderung. Es soll eine systematische und empirisch unterlegte Erhebung zu baukulturellen Folgewirkungen der Fördermaßnahmen in Auftrag gegeben werden,
--

die die aktuelle Situation im Wohnungsbau untersucht, sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt.

- Klimapakt (Gebäudetypologie)

Die Evaluierung und Fortsetzung des Klimapakts erfordert zur Grundlagenermittlung und Evaluierung des Status Quo eine Fortschreibung der Gebäudetypologie SH. (s.a. Gutachten 2012: Gebäudetypologie Schleswig-Holstein 2012). Es handelt sich um ein empirisches Gutachten mit hohen Anteilen baufachlicher Expertise.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Ansatz Ist 2018:	184,0
Ansatz Soll 2019:	130,0
Ansatz Soll HHE 2020:	185,0

Frage/Sachverhalt:

Ist es vorgesehen, den Pförtnerdienst im Innenministerium wieder mit eigenen angestellten Kräften zu betreiben? Ist eine Zusammenarbeit oder Bildung eines Stellenpools mit den räumlich naheliegenden Ministerien oder dem Landeshaus geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es ist nicht geplant, die Pförtnerdienste im Innenministerium mit eigenem Personal zu führen. Insofern bestehen auch keine Überlegungen bezüglich einer Zusammenarbeit mit anderen Ministerien und dem Landeshaus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	613 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ansatz Ist 2018:	129,4
Ansatz Soll 2019:	212,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche gemeindlichen Gebietsänderungen wurden 2019 bisher in welcher Höhe gefördert bzw. werden noch gefördert werden? Warum wird der Ansatz für 2020 erheblich erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Im gesamten Jahr 2019 werden voraussichtlich keine freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen vollzogen. Aus dem Titel werden 2019 dann auch keine Auszahlungen erfolgen.

Konkrete Bestrebungen für freiwillige gemeindliche Gebietsänderungen im Jahr 2020 können bisher noch nicht benannt werden. Aufgrund dessen, dass im Koalitionsvertrag deutlich gemacht wird, dass freiwillige Zusammenschlüsse ausdrücklich unterstützt werden, wird von einer verstärkten „Werbewirkung“ für freiwillige gemeindliche Zusammenschlüsse und damit einhergehend mit einer höheren Anzahl gerechnet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	13
Kapitel:	01
Titel:	613 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ansatz Ist 2018:	129,4 T€
Ansatz Soll 2019:	212,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?2. Wie viele freiwillige gemeindliche Gebietsänderungen wurden jeweils in den Jahren 2018 und 2019 unterstützt? Bitte Summen aufschlüsseln nach Gemeinden.3. Wie viele freiwillige gemeindliche Gebietsänderungen werden für das Jahr 2020 erwartet?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Im gesamten Jahr 2019 werden voraussichtlich keine freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen vollzogen. Aus dem Titel werden 2019 dann auch keine Auszahlungen erfolgen.2. Im Jahr 2018 wurden drei freiwillige gemeindliche Gebietsänderungen durchgeführt:<ul style="list-style-type: none">- Die Gemeinden Norderstapel und Süderstapel wurden zu einer neuen Gemeinde Stapel zusammengeschlossen (39,4 T€).- Die Gemeinden Brodersby und Goltoft wurden zu einer neuen Gemeinde Brodersby-Goltoft zusammengeschlossen (30,0 T€).- Die Gemeinden Brebel, Dollrottfeld und Süderbrarup wurden zu einer neuen Gemeinde Süderbrarup zusammengeschlossen (60,0 T€).3. Konkrete Bestrebungen für freiwillige gemeindliche Gebietsänderungen im Jahr 2020 können bisher noch nicht benannt werden. Aufgrund dessen, dass im Koalitionsvertrag deutlich gemacht wird, dass freiwillige Zusammenschlüsse ausdrücklich unterstützt werden, wird von einer verstärkten „Werbewirkung“ für freiwillige gemeindliche Zusammenschlüsse und damit einhergehend mit einer höheren Anzahl gerechnet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen

Ansatz Ist 2018:	9.000,0
Ansatz Soll 2019:	9.250,0
Ansatz Soll HHE 2020:	9.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden bisher aus Mitteln der institutionellen Förderung des Landesverbandes von Special Olympics Deutschland (SOD) in Schleswig-Holstein e.V. (SOSH) gefördert. Bitte nach Jahren aufschlüsseln!
--

Antwort der Landesregierung:

Erstmalig 2019 wurden dem Landessportverband für die Inklusion im Sport Mittel in Höhe von 250 T€ zur Verfügung gestellt. Für 2020 sind 500 T€ vorgesehen. Aus diesen Mitteln soll eine institutionelle Förderung des Landesverbandes der Special Olympics Deutschland in Schleswig-Holstein e.V. (SOSH) erfolgen. Über die Verwendung der Mittel durch den Landesverband liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen

Ansatz Ist 2018:	9.000,0
Ansatz Soll 2019:	9.250,0
Ansatz Soll HHE 2020:	9.500,0

Frage/Sachverhalt:

Das Integrationsprojekt des Landessportverbandes soll auslaufen, die strukturelle Finanzierung des Landessportverbandes aber angehoben werden. Könnte dadurch das Integrationsprojekt fortgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Institutionelle Förderung des Landessportverbandes soll im Jahr 2020 um 250 T€ erhöht werden. Gemäß Erläuterungen sind diese Mittel für die Inklusion im Sport vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Förderung des Special-Olympics Deutschland (SOD)

Ansatz Ist 2018:	250,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher Höhe sind Aktivitäten des Verbandes Special-Olympics Deutschland (SOD) in 2019 gefördert worden und wie sollen Aktivitäten des Verbandes Special-Olympics Deutschland (SOD) in 2020 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 erhält der LSV zusätzliche Mittel in Höhe von 250 T€ und in 2020 in Höhe von 500 T€ (0402 68402). Darin ist eine institutionelle Förderung des Landesverbandes Special Olympics Deutschland (SOD) in Schleswig-Holstein e.V. enthalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	883 06
Zweckbestimmung:	Förderung kommunaler eSport-Häuser

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Kommune aufgrund welcher Voraussetzungen gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Mit dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 wurden u.a. einmalig 500 T€ für die Förderung kommunaler eSport-Häuser zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Förderung des eSport in Schleswig-Holstein, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. 2019, S. 448.</p> <p>Im Jahr 2019 wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert:</p> <table><tr><td>Möllner Sportvereinigung von 1862</td><td>11,6 T€</td></tr><tr><td>Budo Sport Nord e. V.</td><td>6,1 T€</td></tr><tr><td>eSport-Bund Deutschland e.V.</td><td>2,4 T€</td></tr></table>	Möllner Sportvereinigung von 1862	11,6 T€	Budo Sport Nord e. V.	6,1 T€	eSport-Bund Deutschland e.V.	2,4 T€
Möllner Sportvereinigung von 1862	11,6 T€					
Budo Sport Nord e. V.	6,1 T€					
eSport-Bund Deutschland e.V.	2,4 T€					

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	883 06
Zweckbestimmung:	Förderung kommunaler eSport-Häuser

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche eSport-Häuser sind in welcher Höhe in 2019 gefördert worden?
Warum wird der Haushaltsansatz massiv gekürzt und auf Null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert:

Möllner Sportvereinigung von 1862	11,6 T€
Budo Sport Nord e. V.	6,1 T€
eSport-Bund Deutschland e.V.	2,4 T€

Mit dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 wurden u.a. einmalig 500 T€ für die Förderung kommunaler eSport-Häuser zur Verfügung gestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	42-43
Kapitel:	05
Titel:	881-04-811-01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Ansatz Ist 2018:	161,2
Ansatz Soll 2019:	504,0
Ansatz Soll HHE 2020:	725,0

Frage/Sachverhalt:

Wo werden die genannten Fahrzeuge eingesetzt, bzw. stationiert? Welcher Bedarf ist für die Jahre bis 2024 absehbar?

Antwort der Landesregierung:

Die Fahrzeuge werden an der Landesfeuerwehrschule (LFS) stationiert und zur Ausbildung von Einsatz- und Führungskräften eingesetzt. Gemäß der aktuellen Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts der LFS sind folgende Beschaffungen bis zum Jahr 2024 geplant:

- 2020
 - 1 Löschgruppenfahrzeug HLF 20
 - 1 Löschgruppenfahrzeug HLF 20 mit maschineller Zugeinrichtung
 - 1 Löschgruppenfahrzeug HLF 10
- 2021
 - 2 PKW zivil
- 2022
 - 2 Löschgruppenfahrzeuge HLF 10
 - 1 Wechseladerfahrzeug mit Kran
 - 1 Abrollbehälter Einsatzleitung
 - 1 Mannschaftstransportfahrzeug
 - 1 Kommandowagen
 - 1 Abrollbehälter Logistik
- 2023
 - 1 Mannschaftstransportfahrzeug
- 2024
 - 1 Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	43
Kapitel:	05
Titel:	883 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 mit welchen Förderquoten konkret gefördert? Wie viele Anträge wurden aus welchen Gründen nicht berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein gewährt auf der Grundlage § 22 Absatz 12 Finanzausgleichsgesetz den Trägern des abwehrenden örtlichen (insbesondere Gemeinden) und überörtlichen (Kreise) Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Sinne der §§ 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) Zuwendungen für den Bau und Erhalt von Feuerwehrrhäusern zur Förderung der Feuerwehriinfrastruktur. Es sollen den Zuwendungsempfängern, die für den abwehrenden Brandschutz im Sinne des BrSchG zuständig sind, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen ermöglicht werden.

Die Anträge wurden nicht anhand einer Förderquote, sondern durch ein vom Landesfeuerwehrverband, der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord und den Kommunalen Landesverbänden entwickelten Punktesystem bewertet. Dabei wurden die für die Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel durch die Gesamtpunkte aller Anträge geteilt. So entstand für einen Punkt ein bestimmter Eurowert. Multipliziert mit der erreichten Punktezah errechnet sich für den Antragsteller die Bewilligungssumme. Die bereits konkret geförderten Maßnahmen sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Weitere Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Nach derzeitigem Stand erfüllen acht Anträge die Förderkriterien der Richtlinie nicht, drei sind nicht fristgerecht eingereicht worden.

Antragsteller		Maßnahme	Gesamtkosten	Zuwendung
			in T€	
Gemeinde Handewitt	OT Haurup	Erweiterung/Umbau	165,4	62,2
Gemeinde Handewitt	OT Jarplund	Neubau Fahrzeughalle	737,8	124,3
Gemeinde Scharbeutz	Haffkrug	Neubau Fahrzeughalle/Erweiterung	248,9	62,2
Gemeinde Stockelsdorf		Neubau Fahrzeughalle	3.500,0	186,5
Gemeinde Malente	Bad Malente-Gremsmühlen	Erweiterung/Umbau	1.420,0	62,2
Amt Itzstedt	für Gemeinde Tangstedt	Erweiterung/Umbau	1.487,0	155,4
Amt Plöner See	für Gemeinde Grebien	Erweiterung	121,5	46,6
Gemeinde Neuenbrook		Neubau Fahrzeughalle/Umbau	329,9	46,6
Amt Mittelholstein	für Gemeinde Oldenbüttel	Neubau Fahrzeughalle	472,0	69,9
Amt Dänischer Wohld	für Gemeinde Felm	Neubau Fahrzeughalle	552,0	77,7
Amt Trave-Land	für Gemeinde Weede	Neubau Fahrzeughalle	282,4	108,8
Amt Bad Bramstedt-Land	für Gemeinde Armstedt	Erweiterung	310,9	62,2
Amt Nortorfer Land	für die Gemeinde Krogaspe	Neubau Fahrzeughalle	315,2	85,5
Amt Eiderkanal	für Gemeinde Bovenau	Neubau/Ausbau	1.100,0	69,9
Amt Trave-Land	für Gemeinde Nehms	Erweiterung/Umbau	351,0	62,2
Gemeinde Mönkeberg		Neubau Fahrzeughalle/Erweiterung	2.285,2	186,5
Amt Geltinger Bucht	für Gemeinde Rabel	Erweiterung	184,0	69,9
Amt Nordsee-Treene	für Gemeinde Nordstrand	Erweiterung	524,0	46,6
Amt Mittelholstein	für Gemeinde Remmels	Neubau Fahrzeughalle	497,4	85,5
Amt Lauenburgische Seen	für Gemeinde Pogeez	Neubau Fahrzeughalle	850,0	186,5
Amt Süderbrarup	für Gemeinde Boren	Neubau Fahrzeughalle	218,0	108,8
Stadt Schwentinental		Neubau Fahrzeughalle	965,0	264,2
Gemeinde Todendorf		Neubau Fahrzeughalle	1.444,9	155,4
Amt Kellinghusen	für Stadt Kellinghusen	Neubau Fahrzeughalle/Erweiterung	658,7	116,5
Gemeinde Siebeneichen		Erweiterung	152,6	46,6
Gemeinde Ratekau		Neubau Fahrzeughalle	850,0	108,8
Stadt Reinbek		Neubau Fahrzeughalle	2.246,0	300,0
Stadt Schleswig		Neubau Fahrzeughalle	1.041,8	279,7
Amt Breitenfelde	für Gemeinde Breitenfelde	Erweiterung	907,0	62,2
Amt Hüttener Berge	für Gemeinde Groß Wittensee	Neubau Fahrzeughalle	1.795,0	155,4
Amt KLG Eider	für Gemeinde Rehm-Flehde-B.	Umbau	61,0	23,3
Amt Arensharde	für Gemeinde Lürschau	Erweiterung	150,0	23,3
Amt Schafflund	für Gemeinde Nordhackstedt	Ausbau/Erweiterung/Umbau	245,0	46,6
Amt Hürup	für Gemeinde Maasbüll	Erweiterung	300,0	46,6
Gemeinde Malente	für OT Kreuzfeld	Neubau Fahrzeughalle	1.079,9	186,5
Amt Marne-Nordsee	für Gemeinde Kronprinzenkoog	Neubau Fahrzeughalle	328,6	124,3
Amt Büchen	für Gemeinde Gudow	Umbau	1.500,0	139,9
Amt Südtondern	für Gemeinde Klanxbüll	Neubau Fahrzeughalle	1.202,7	124,3
Amt Südtondern	für Gemeinde Galmsbüll	Erweiterung	244,0	15,5
Amt Großer Plöner See	für Gemeinde Rathjensdorf	Neubau F./Erweiterung	615,0	108,8
Amt Bornhöved	für Gemeinde Trappenkamp	Neubau Fahrzeughalle	2.011,3	279,7
Amt Marne-Nordsee	für Gemeinde Helse	Erweiterung	323,0	93,2
Stadt Neumünster	OT Einfeld	Erweiterung/Umbau	624,8	62,2
Amt Burg-St. Michaelisdonn	für Gemeinde Eddelak	Erweiterung/Umbau	360,0	23,3
Amt Südangeln	für Gemeinde Havetoft	Neubau Fahrzeughalle	260,0	108,8
Amt Itzehoe-Land	für Gemeinde Drage	Erweiterung	232,9	62,2
Gemeinde Flintbek		Erweiterung	1.623,8	139,9
			37.175,7	5.062,8

Kreis		Maßnahme	Gesamtkosten	Zuwendung
			in T€	
OH		Erweiterung FTZ	5.611,8	300,0
RD		Neubau FTZ und LZG	11.454,9	300,0
OD		Neubau KatS und Schutzzentrum	7.449,6	300,0
PLÖ		Erweiterung FTZ	300,0	150,0
SL		Erweiterung/Umbau FTZ	350,0	175,0
NF		Umbau KFZ	110,0	55,0
			25.276,3	1.280,0
		Gesamtkosten/Zuwendungen	62.452,0	6.342,8

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	533 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2018:	27,7
Ansatz Soll 2019:	3,5
Ansatz Soll HHE 2020:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Welchen genauen Inhalt hat diese Maßnahme? Wofür werden die erhobenen Daten benötigt und wer kann sie nutzen?

Antwort der Landesregierung:

<p>Für das Jahr 2020 betrifft dieser Titel zwei unterschiedliche Maßnahmen:</p> <p><u>Erweiterung des Integrationsmonitorings der Länder</u> Das Integrationsmonitoring der Länder ist in seiner aktuellen Form weitgehend auf Indikatoren der strukturellen Integration beschränkt. Die Erweiterung des bestehenden Indikatorensets wird die kulturelle, soziale und identifikative Integration umfassen und wichtige Anhaltspunkte für bislang kaum datenmäßig erfasste Aspekte des Integrationsprozesses liefern.</p> <p>Auf der Grundlage eines Beschlusses der Integrationsministerkonferenz 2019 haben der Bund und die Länder den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration mit der Bereitstellung der Daten beauftragt. Die nach Ländern differenzierte Erweiterung um die o.g. Indikatorensets wird von allen Ländern zu gleichen Teilen getragen werden.</p> <p><u>Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring des Landes Schleswig-Holstein</u> Die Landesregierung erarbeitet 2019 in Vorbereitung des geplanten Integrations- und Teilhabegesetzes im Rahmen des 2018 beschlossenen Digitalisierungsprogramms ein digitales Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring, dessen Umsetzung und Pflege für das Jahr 2020 vorgesehen ist.</p>
--

Bedarf und Nutzung

Integrationsmonitoring der Länder

Das Integrationsmonitoring der Länder bildet Stand und Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der strukturellen Integration auf einer einheitlichen Datengrundlage ab und macht den Integrationsprozess anhand valider und nachvollziehbarer Daten sichtbar. Ferner dienen die Daten des Integrationsmonitorings der Länder als Basis für das Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring des Landes. Die Berichte zum Ländermonitoring und die zugrundeliegenden Daten werden von der Integrationsministerkonferenz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring des Landes

Der Entwurf eines schleswig-holsteinischen Integrations- und Teilhabegesetzes sieht regelmäßige datenbasierte Integrations- und Zuwanderungsberichte vor. Zu diesem Zweck werden Daten des Ländermonitorings für Schleswig-Holstein spezifisch aufbereitet. Auf einer Onlineplattform sollen sowohl die Daten des Monitorings als auch die Basisdaten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	04 07
Titel:	533 03 533 02
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2018:	27,7
Ansatz Soll 2019:	3,5
Ansatz Soll HHE 2020:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Wie soll das Integrationsmonitoring der Länder erweitert werden? An wen werden die Zahlungen geleistet?

Antwort der Landesregierung:

Das Integrationsmonitoring der Länder ist in seiner aktuellen Form weitgehend auf Indikatoren der strukturellen Integration beschränkt. Die Erweiterung des bestehenden Indikatorensets wird die kulturelle, soziale und identifikative Integration umfassen und wichtige Anhaltspunkte für bislang kaum datenmäßig erfasste Aspekte des Integrationsprozesses liefern.

Die Zahlungen werden an den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geleistet. Dieser ist auf der Grundlage eines Beschlusses der Integrationsministerkonferenz 2019 von allen Ländern gemeinsam mit dem Bund mit der Bereitstellung der Daten beauftragt worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	04 07
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Informationsveranstaltungen

Ansatz Ist 2018:	8,1
Ansatz Soll 2019:	25,0
Ansatz Soll HHE 2020:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Wozu dienen die Veranstaltungen? Wer führt die Veranstaltungen durch?

Antwort der Landesregierung:

In diesem Haushaltstitel sind Kosten für Veranstaltungen zu den Themen Zuwanderung, Integration und Rückkehr veranschlagt.

Die Veranstaltungen dienen der Informationsvermittlung sowie dem Austausch zu und der Auseinandersetzung mit Kernpunkten in den genannten Themenkomplexen. Die Veranstaltungen werden durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Stärkung der Einbürgerungskampagne

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Einbürgerungskampagne? Wann wird sie sichtbar?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zentrale Kampagneninhalte, darunter zählen insbesondere die Leitlinien und die Bestandsaufnahme zu bestimmten Kerndaten der Kampagne, sind entwickelt und werden bereits eingesetzt. Weitere Kampagneninhalte, wie das Anschreiben zur individuellen Ansprache und die Inhalte der Kommunikationskampagne, werden aktuell seitens des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration in Absprache mit den Kommunen finalisiert. Die geförderten Stellen, angesiedelt in den kommunalen Einbürgerungsbehörden, wurden in diesem ersten Jahr fachlich eingearbeitet und wirken mit bei der Erarbeitung von Kampagneninhalten. Dazu zählen die Durchführung einer Bestandsaufnahme, die Erstellung von Werbemitteln auf kommunaler Ebene, die Analyse von regionalen Zielgruppen und Multiplikatoren und die Erarbeitung eines übergeordneten Arbeitskonzepts.</p> <p>Die Entwicklung von Maßnahmen der Kommunikationskampagne befindet sich aktuell im Vergabeverfahren. Mit ersten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wird im Frühjahr 2020 gerechnet. Darüber hinaus werden weitere Kampagnenmaßnahmen, wie die Durchführung von individuellen Anschreiben oder die Information über Multiplikatoren (z.B. in Schulen oder mit Migrantenselbstorganisationen) zur Sichtbarkeit der Einbürgerungskampagne beitragen.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	04 07
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Stärkung der Einbürgerungskampagne

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	25,0 50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	25,0 50,0

Frage/Sachverhalt:

Wozu dient die Kampagne? Welche Maßnahmen werden durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Ziel der Kampagne ist die aktive Ansprache und Information von Ausländerinnen und Ausländern, die die Voraussetzung für eine Einbürgerung erfüllen oder fast erfüllen, über ihre Einbürgerungsmöglichkeiten und damit verbundene Teilhabechancen. Dadurch sollen mehr Menschen motiviert werden, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden.

Zentrale Kampagneninhalte, darunter zählen insbesondere die Leitlinien und die Bestandsaufnahme zu bestimmten Kerndaten der Kampagne, sind entwickelt und werden bereits eingesetzt. Weitere Kampagneninhalte, wie das Anschreiben zur individuellen Ansprache und die Inhalte der Kommunikationskampagne, werden aktuell seitens des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration in Absprache mit den Kommunen finalisiert. Die geförderten Stellen, angesiedelt in den kommunalen Einbürgerungsbehörden, wurden in diesem ersten Jahr fachlich eingearbeitet und wirken mit bei der Erarbeitung von Kampagneninhalten. Dazu zählen die Durchführung einer Bestandsaufnahme, die Erstellung von Werbemitteln auf kommunaler Ebene, die Analyse von regionalen Zielgruppen und Multiplikatoren und die Erarbeitung eines übergeordneten Arbeitskonzepts. Die Entwicklung von Maßnahmen der Kommunikationskampagne befindet sich aktuell im Vergabeverfahren. Mit ersten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wird im Frühjahr 2020 gerechnet. Darüber hinaus werden weitere Kampagnenmaßnahmen, wie die Durchführung von individuellen Anschreiben oder die Information über Multiplikatoren (z.B. in Schulen oder mit Migrantenselbstorganisationen) zur Sichtbarkeit der Einbürgerungskampagne beitragen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale

Ansatz Ist 2018:	27.222,5 T€
Ansatz Soll 2019:	19.400,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	7.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich der Rückgang der Ausgaben?
2. In welcher Höhe werden die Kosten für die Ausgaben durch den Bund getragen? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Antwort der Landesregierung:

1. Die Finanzierung des Integrationsfestbetrages (IFB) und der Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) steht nur indirekt (s.a. Antwort zur Frage Nr. 2) im Zusammenhang mit der Finanzierung laufender Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten durch den Bund, bei denen dieser ab 2020 deutliche Einsparungen vorsieht (rd. 70 %). Darin kommt auch der zwischenzeitlich erfolgte Aufbau einer Aufnahmestruktur für Flüchtlinge (integrationsorientierte Aufnahme) bei gleichzeitigem Ausbau der Integrationsmaßnahmen durch Bund und Länder sowie die deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszahlen zum Ausdruck.

Angesichts der dynamischen und nicht vorhersehbaren Entwicklung des Aufnahme- und Integrationsbedarfs hatten sich Land und Kommunen bereits 2016 im Kommunalpaket III darauf verständigt, Art und Umfang der Unterstützung im Jahr 2018 zu überprüfen. Auch der Koalitionsvertrag sieht vor, den ständigen Wandel der Aufgabe zu berücksichtigen. Die Fortschreibung der bisherigen Bund-Länder-Regelungen zur Flüchtlingsfinanzierung für 2018 und 2019 haben 2018 zu einer Fortschreibung der bisherigen Regelungen in Schleswig-Holstein ebenfalls bis 2019 geführt. Nun geben der deutliche Rückgang der Zugangszahlen seit Beginn der Unterstützung der Kommunen durch das Land, die veränderten Bedarfe bei der Aufnahme und die deutlich zurückgeführten Mittel des Bundes Anlass für eine Neuregelung der finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

2. Die Integrationspauschale des Bundes fließt den Ländern bisher über erhöhte Umsatzsteueranteile zu und damit in den allgemeinen Landeshaushalt (Einzelplan 11) ein. Eine unmittelbare (auch anteilige unmittelbare) Kostentragung durch den Bund erfolgt insofern nicht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	04 07
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung von Integration und Teilhabe

Ansatz Ist 2018:	1.776,8
Ansatz Soll 2019:	1.980,0
Ansatz Soll HHE 2020:	2.065,8

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Stellen veranschlagt? Um welche projektbezogene Ausgaben handelt es sich im Einzelnen? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Finanzierung von jeweils maximal zwei Vollzeit-Personalstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Zuwendung pro Vollzeitstelle ist im Jahr 2020 auf maximal 68,9 T€ begrenzt (Jahreswert Entgeltgruppe E 10). Von dem jeweiligen Festbetrag werden pro Vollzeitstelle maximal 20 % für Verwaltungsausgaben sowie projektbezogene Sachausgaben als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Dies können bspw. sein: Kosten für den Büroarbeitsplatz, für Informationstechnik, Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Honorare (z. B. für Dolmetscher).

Eine Aufschlüsselung der projektbezogenen Sachausgaben wäre erst nach dem Erhalt der jeweiligen Verwendungsnachweise für die Jahre 2019 und 2020 möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	633 07 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	1.854,0 1.875,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.975,0 1.954,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aufgaben erfüllen die durch diese Maßnahme geförderten Stellen und wer legt diese aufgrund welcher Grundlage fest?

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Aufgaben des geförderten Personals umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Erarbeitung eines regionalen Arbeitskonzepts innerhalb von sechs Monaten nach Förderbeginn und die anschließende Umsetzung des Arbeitskonzepts.- Die Durchführung einer standardisierten Bestandsaufnahme, um sowohl das aktuell vorhandene als auch das prognostizierte Einbürgerungspotential zu identifizieren.- Die Identifikation von Zielgruppen sowie Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise zur Ansprache dieser Zielgruppen.- Die Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern im Einklang mit dem Arbeitskonzept.- Die Mitarbeit bei der Durchführung der operativen Einbürgerungsvorgänge.- Die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren vor Ort, die potentiell als Multiplikatoren dienen können.- Die Erfolgskontrolle der Umsetzung des Arbeitskonzeptes.- Zusammenarbeit und Austausch mit der Bewilligungsbehörde. <p>Grundlage dafür ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. 2019 Nr. 2, S. 8.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	633 07 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreien Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	1.875,0 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	1.954,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche erwarteten Fallzahlen an zusätzlichen Einbürgerungen liegen der Berechnung zugrunde und auf welcher Basis wurden die Fallzahlen ermittelt bzw. geschätzt?2. Wie hoch ist der Bedarf im laufenden Jahr bzw. welche Zuwendungen wurden im laufenden Jahr an die Kreise und kreisfreien Städte geleistet? Bitte aufschlüsseln nach Kreis oder kreisfreier Stadt.
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Die Landesregierung verzichtet bewusst auf die Benennung von Fallzahlen an zusätzlichen Einbürgerungen. Zum einen sind Zahlenvorgaben aufgrund der nicht hinreichend bestimmbareren Grunddaten zum tatsächlich bestehenden Einbürgerungspotential (jenseits der Aufenthaltsdauer, die nur eine der Einbürgerungsvoraussetzungen darstellt) und der fehlenden Berücksichtigung von regionalen Unterschieden nicht realistisch leistbar.2. Acht Kommunen haben im Jahr 2019 eine Personalstellenförderung im Rahmen der Kampagne beantragt. Bewilligt wurden Zuwendungen im Umfang von 371,2 T€:<ul style="list-style-type: none">- Kreis Plön 54,2 T€- Kreis Ostholstein 33,0 T€- Kreis Dithmarschen 38,3 T€- Landeshauptstadt Kiel 93,7 T€- Kreis Steinburg 33,0 T€- Kreis Rendsburg-Eckernförde 62,5 T€- Kreis Herzogtum-Lauenburg 61,3 T€ <p>Eine weitere Bewilligung in Höhe von 41,6 T€ steht noch bevor.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	04 07
Titel:	633 07
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Umsetzung der Einbürgerungskampagne

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	1.875,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.954,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Stellen veranschlagt? Um welche projektbezogene Ausgaben handelt es sich im Einzelnen? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Finanzierung von jeweils durchschnittlich zwei Stellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten; zur Höhe der finanzierten Stellen 2020:

- Entgeltgruppe E 10 Jahreswert = 68,9 T€
- Entgeltgruppe E 6 Jahreswert = 54,0 T€

Zu den projektbezogenen Sachausgaben gehören insbesondere (keine abschließende Aufzählung):

- Die Miete für Veranstaltungsräume/Seminarräume/Tagungsräume;
- Die Förderung von Veranstaltungen (Miete von Bühnen/Ständen/Buden, Bühnenaufbau/-technik, Strom, GEMA-Gebühren, Miete für technische Geräte, Speisen);
- Die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Pro Vollzeitstelle werden maximal 20 % für Verwaltungsausgaben sowie projektbezogene Sachausgaben als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Eine Konkretisierung pro Kreis ist aktuell, vor der Erarbeitung der kommunalen Arbeitskonzepte, noch nicht erfolgt.

Eine Aufschlüsselung der projektbezogenen Sachausgaben wäre erst nach dem Erhalt der jeweiligen Verwendungsnachweise für die Jahre 2019 und 2020 möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	04 07
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe

Ansatz Ist 2018:	250,0
Ansatz Soll 2019:	250,0
Ansatz Soll HHE 2020:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden im Einzelnen jeweils bei den aufgeführten Organisationen gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Veranschlagt sind folgende institutionellen Förderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,- Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und- Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V. <p>Die hier zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dienen der Förderung der genannten Institutionen in ihrer Struktur als Organisationseinheit und stellen damit keine projektbezogenen Zuwendungen dar.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	07
Titel:	684 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen

Ansatz Ist 2018:	1.573,5
Ansatz Soll 2019:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	4.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bezuschusst? Wie viele Teilnehmer hatten diese jeweils? Warum wurden die Mittel in 2018 nur zu einem geringen Teil abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Sprachkurse – die sogenannten STAFF-Kurse (Starterpaket für Flüchtlinge) – für erwachsene Zugewanderte, die (noch) keinen Zugang zu den bundesfinanzierten Integrationskursen haben, sowie ergänzende Maßnahmen zu den bundesfinanzierten Erstorientierungskursen aus Landesmitteln gefördert.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde zusätzlich eine Schulung zur Qualifizierung von Kulturmittlern als Kursleitende für Wegweiserkurse in Aufnahmeeinrichtungen des Landes gefördert.

Im Jahr 2018 nahmen 2.366 Personen an den durchgeführten STAFF-Kursen teil. Die Erstorientierungskurse hatten im Jahr 2018 493 Teilnehmende. Für das Jahr 2019 liegen noch keine tatsächlichen Zahlen vor.

Aufgrund der rückläufigen Zuwanderungszahlen konnten im Jahr 2018 deutlich weniger Erstorientierungskurse des Bundes sowie STAFF-Kurse des Landes als geplant durchgeführt werden. Herausfordernd war zusätzlich die Erreichung der Mindestteilnehmerzahlen im ländlichen Raum, so dass weniger Kurse als geplant zustande kamen.

Zusätzlich konnten die neu eingeführten Aufbaukurse bei STAFF erst ab September 2018 realisiert werden; im Haushalt waren Mittel für das gesamte Jahr veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	07
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Förderung von Sprache, Erstororientierung und Kursabschlüssen

Ansatz Ist 2018:	1.573,5
Ansatz Soll 2019:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	4.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der voraussichtliche Mittelabfluss bis Ende 2019?

Antwort der Landesregierung:

Bis Ende 2019 werden voraussichtlich rd. 2.400,0 T€ ausgezahlt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	07
Titel:	684 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2018:	114,5
Ansatz Soll 2019:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Veranschlagt sind die Kosten für lokale Maßnahmen zur Förderung von Integration und Teilhabe in Höhe von 750 T€. Zur Förderung von Migrant/-innenorganisationen sind Mittel in Höhe von 750 T€ vorgesehen.

Welche Migrant/-innenorganisationen werden über diesen Titel in Höhe von 750 T€ gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2020 steht die Entscheidung der zu fördernden Organisationen noch aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	07
Titel:	684 05 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	175,0
Ansatz Soll HHE 2020:	175,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2019 konkret gefördert und wofür wurden die Mittel jeweils verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Vorgesehen sind die Mittel für die Schaffung eines Modellprojektes einer unabhängigen Clearingstelle in Schleswig-Holstein. Diese soll Personen, die sich aufenthaltsrechtlich illegal in Schleswig-Holstein aufhalten, rechtlich beraten und unterstützen, indem Wege aus der Illegalität in ein geordnetes Verfahren zur Klärung ihres Aufenthaltsstatus' eröffnet werden.

Bevor mit der Förderung und Umsetzung dieses Projektes begonnen wird, ist zunächst zu klären, ob für den Auftrag an die Landesregierung aus dem Landtagsbeschluss vom 29.03.2019, nach dem sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen möge, für in der Illegalität lebende Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige zu schaffen, um ein ordnungsgemäßes Verfahren über die Klärung des Aufenthaltsstatus zu ermöglichen, überhaupt eine Ländermehrheit gewonnen werden kann. Daher soll die Thematik auf Vorschlag Schleswig-Holsteins zunächst im Rahmen der Herbst-IMK 2019 erörtert werden.

Sollte es anschließend zu der Einrichtung einer Clearingstelle kommen, müsste die Umsetzung vor dem Hintergrund der vorgesehenen Aufgabenstellung in einer Behördenstruktur erfolgen. Daneben ist durch den Landtagsbeschluss für die Vorbereitung des dann förmlichen Prüfverfahrens die Einrichtung von außerbehördlichen Beratungsstellen vorgeschlagen worden. U.a. hierfür könnten die Mittel dann verwendet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	07
Titel:	684 15 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Migrationsspezifische Beratung

Ansatz Ist 2018:	3.467,7
Ansatz Soll 2019:	4.315,0
Ansatz Soll HHE 2020:	3.984,9

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Veränderung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2019 sind neben den Mitteln zur Sicherstellung der landesweiten wohnortnahen migrationsspezifischen Beratung ebenfalls Mittel für eine mobile Verfahrensberatung veranschlagt. Der Titelansatz sinkt, da die Mittel für die mobile Verfahrensberatung im Haushaltsjahr 2020 wegen anderweitiger Bedarfsabdeckung nicht mehr erforderlich sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	04 07
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	Migrationspezifische Beratung

Ansatz Ist 2018:	3.467,7
Ansatz Soll 2019:	4.315,0
Ansatz Soll HHE 2020:	3.984,9

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Personalkosten- und Sachkosten im Einzelnen? Um welche konkreten Beratungsangebote handelt es sich? Wie hoch sind die Kosten je Beratungsprojekt/-angebot?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen dieses Titels werden Personal- und Sachkosten von Beratungsstellen zur Durchführung der Migrationsberatung Schleswig-Holstein gefördert. Die Migrationsberatungsstellen bieten eine individuelle sozialpädagogische Beratung in migrationspezifischen Fragestellungen, die die Handlungskompetenz von Migrant*innen im Hinblick auf die eigenständige Bewältigung von allgemeinen migrationspezifischen Anforderungen und damit die selbständige Lebensgestaltung frühzeitig stärkt.

Im Jahr 2020 umfasst die Zuwendung die Höchstfördersumme von 68,9 T€ pro Vollzeitstelle in Anlehnung an die Vergütungsgruppe E 10 TV-L. Von dieser Summe können maximal 20,0 T€ für die notwendigen Sachausgaben, Personalgemeinkosten und Verwaltungsausgaben sowie 5,0 T€ für die Sprach- und Kulturmittlung/Dolmetscherinnen und Dolmetscher verwendet werden.

Die Kosten für die Personal- und Sachkosten pro Migrationsberatungsangebot orientiert sich am örtlichen Bedarf für migrationspezifische Beratung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	58
Kapitel:	07
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	Migrationsspezifische Beratung

Ansatz Ist 2018:	3.467,7
Ansatz Soll 2019:	4.315,0
Ansatz Soll HHE 2020:	3.984,9

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2019 sind neben den Mitteln zur Sicherstellung der landesweiten wohnortnahen migrationsspezifischen Beratung ebenfalls Mittel für eine mobile Verfahrensberatung veranschlagt. Der Titelansatz sinkt, da die Mittel für die mobile Verfahrensberatung im Haushaltsjahr 2020 wegen anderweitiger Bedarfsabdeckung nicht mehr erforderlich sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	59
Kapitel:	04 07
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Kosten der Rückführung

Ansatz Ist 2018:	1.158,3
Ansatz Soll 2019:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

Mit wieviel Rückführungen wird kalkuliert? Wie hoch sind die kalkulierten Kosten je Rückführung für die einzelnen genannten Arten der Rückführung?

Antwort der Landesregierung:

Im Rückkehrmanagement werden im Jahr 2020 ca. 1.500 Aufenthaltsbeendigungen erwartet. Der Mittelansatz beruht auf den Erfahrungswerten aus geplanten, durchgeführten und gescheiterten Maßnahmen des Vorjahres und wird aufgrund dessen anhand eines durchschnittlichen Kostensatzes in Höhe von 0,75 T€ für eine Aufenthaltsbeendigung kalkuliert. Darüber hinaus sind Kosten für die Inanspruchnahme von Plätzen im Ausreisegewahrsam der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	60
Kapitel:	04 07
Titel:	632 01
Zweckbestimmung:	Kostenanteil EAÜ

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	60,0
Ansatz Soll HHE 2020:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Mit wieviel Überwachungsfällen rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung rechnet mit bis zu fünf Überwachungsfällen im Jahr 2020.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	07
Titel:	684 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2018:	520,0
Ansatz Soll 2019:	485,0
Ansatz Soll HHE 2020:	130,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe waren im Jahr 2019 Mittel für welches konkrete Projekt vorgesehen?
2. Auf welcher Grundlage wurden die jeweiligen Beträge festgelegt?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2019 wird der Landessportverband mit 400 T€ für das Sportprojekt „Sport für alle – Sport mit Flüchtlingen“ inkl. Integrationslotsen gefördert.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Betreuung besonders schutzbedürftiger Frauen und Kinder aus dem Nordirak mit einer Zuwendung in Höhe von 80 T€ an das Diakonische Werk.
2. Die Beträge wurden auf der Grundlage des jeweiligen Antrages sowie den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften vor dem Hintergrund eines jeweils bestehenden besonderen Landesinteresses festgelegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	04 07
Titel:	684 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2018:	520,0
Ansatz Soll 2019:	485,0
Ansatz Soll HHE 2020:	130,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen werden in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 ist eine Förderung in Höhe von 130,0 T€ für Integrationslotsen im Rahmen des Förderprogramms „Sport für alle – Sport mit Flüchtlingen“ über den Landessportverband vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	04 07
Titel:	684 08
Zweckbestimmung:	Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration

Ansatz Ist 2018:	432,0
Ansatz Soll 2019:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	965,0

Frage/Sachverhalt:

Mit wieviel freiwilligen Rückführungen wird kalkuliert? Wie viele Fälle werden je in den Erläuterungen aufgeführtem Projekt erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Es wird bei den meisten Projekten keine Kalkulation erstellt, weil die Anzahl der freiwilligen Ausreisen von vielen verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel den Zugangszahlen oder den Herkunftsländern, abhängt.

Die Projekte ZIRF-Counselling und IntegPlan dienen der Information und Weiterbildung von Rückkehrberatern und führen somit nur indirekt zu freiwilligen Ausreisen. Für das Projekt URA, das sich ausschließlich auf den Kosovo konzentriert, wird mit 46 Reintegrationspaketen kalkuliert. Die Fallzahl von REAG/GARP, der Reisebeihilfe und den regionalen Rückkehrberatungsstellen hängt unter anderem von der Zugangsentwicklung und den Herkunftsländern ab und kann daher nicht beziffert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	67
Kapitel:	07
Titel:	534 65 (TG 65)
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten zum Landeskompentenzentrum für Zuwanderung

Ansatz Ist 2018:	11,3
Ansatz Soll 2019:	200,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welchen Zeitplan und welches Konzept gibt es für die Weiterentwicklung des LfA? Welche Aufgaben soll das künftige Landeskompentenzentrum zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben wahrnehmen? Welche Begleitmaßnahmen sind durchzuführen, z.B. im Bereich des Stellenplans oder der Organisation der Dienststelle?

Antwort der Landesregierung:

Die Weiterentwicklung des Landesamts für Ausländerangelegenheiten (LfA) zu einem Landeskompentenzentrum ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf mehrere Jahre angelegt ist. Ziel ist es, das LfA als anpassungsfähige moderne Landesoberbehörde in die Lage zu versetzen, kompetenter Dienstleister sowohl für das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) bei Erstaufnahme, Aufenthaltsrecht und Rückkehr als auch – über das bisherige Angebot hinaus – für die schleswig-holsteinische Zuwanderungsverwaltung insgesamt zu sein.

Das MILI betreibt die Weiterentwicklung als vierstufigen Prozess: 1. Bestandsaufnahme, 2. Entwicklung von Lösungsvorschlägen und Maßnahmen für festgestellte Änderungsbedarfe, 3. Umsetzung der Lösungsvorschläge und Maßnahmen, 4. Verstetigung und Evaluierung. In den Jahren 2017 und 2018 standen die ersten beiden Stufen im Vordergrund.

Zu Prozessschritt 2 wurde durch die Staatskanzlei im September 2018 eine externe Personalbedarfsermittlung und Prozessanalyse für das LfA in Auftrag gegeben, damit MILI und LfA ein noch valideres Bild des Personalbedarfs und Handlungsempfehlungen zu einer effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung in den Kernprozessen erhalten.

Die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung und Prozessanalyse liegen mittlerweile vor. In der Folge sind im laufenden Jahr zahlreiche Stellen im LfA neu ausgeschrieben und besetzt worden. Für das kommende Jahr sind weitere Stellenausschreibungen geplant. Auch organisatorische Veränderungen wurden angestoßen.

Neben den bisherigen Aufgaben wird das LfA zusätzlich insbesondere den Betrieb der geplanten Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt übernehmen; die zugrundeliegende Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Weitere absehbar auf das LfA zusätzlich zukommende Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesaufnahmeprogrammes sowie mit der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Für 2020 ist in Umsetzung der Empfehlungen der o.g. Prozessanalyse die gemeinsame Entwicklung eines Leitbildes für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (zukünftig Landesamt für Zuwanderung) geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	08
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2018:	841,8
Ansatz Soll 2019:	770,0
Ansatz Soll HHE 2020:	770,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten und Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des dritten Planentwurfes der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne Wind wurden 2019 bislang 224,3 T€ ausgezahlt:

- gutachterliche Unterstützung bei der Vorbereitung von Abwägungsentscheidungen, Erstellung von Datenblättern und Karten des Planes zur Festsetzung, Durchführung von Umweltprüfungen und Erstellung von Umweltberichten, Durchführung von FFH-Vorprüfungen und FFH-Prüfungen (129,5 T€),
- Unterstützung bei der Auswertung von Stellungnahmen (85,2 T€)
- Rechtsberatung zum Kriterienkatalog (2,5 T€)
- Erstattungen an Kommunen für Bekanntmachungen zum Anhörungsverfahren (2,0 T€)
- Vergabeverfahren GMSH (5,1 T€).

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des LEP (mit Ausnahme des Sachthemas Wind) wurden 2019 bislang 6,9 T€ ausgezahlt:

- Kostenerstattung für die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Kreise und kreisfreien Städte (4,8 T€),
- Übersetzung von Unterlagen im Zusammenhang der Beteiligung eines Nachbarstaates ins Dänische (1,8 T€),

- Übersetzung von Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren aus dem Dänischen (0,1 T€),
- Erstellung großformatiger Druckvorlagen (0,2 T€).

Für die Neuaufstellung der Regionalpläne wurden 2019 bislang 70,2 T€ ausgezahlt:

- gutachterliche Unterstützungsarbeiten im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne (56,2 T€),
- Vorstudie Strategische Umweltprüfung (12,4 T€)
- Vergabeverfahren GMSH (1,6 T€).

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des dritten Planentwurfes der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne Wind sind 2019 noch folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erstellung von Datenblättern und Karten des dritten Planentwurfes,
- Durchführung von Umweltprüfungen und Erstellung von Umweltberichten zum LEP und zu den Regionalplänen Sachthema Wind,
- Durchführung von FFH-Vorprüfungen und FFH-Prüfungen zu ausgewählten Potenzialflächen.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des LEP (mit Ausnahme des Sachthemas Windenergie) sind 2019 noch vorgesehen:

- Gutachterliche Unterstützung zur Auswertung von Stellungnahmen zum Sachthema Einzelhandel,
- Gutachterliche Unterstützung zur Auswertung von Stellungnahmen zu weiteren einzelnen Sachthemen des LEP.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne sind 2019 noch vorgesehen:

- Wohnungsbedarfsabschätzung für Gemeinden der Insel Sylt,
- Gutachterliche Unterstützung der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III,
- Abwägungsunterstützung für die Festlegung von Gebieten für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe,
- Strategische Umweltprüfungen Regionalpläne – Rohstoffabbau.

Für 2020 sind im Zusammenhang mit der Aufstellung des dritten Planentwurfes der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne Wind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterstützung bei der Auswertung von Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des dritten Planentwurfes,
- gutachterliche Unterstützung bei der Vorbereitung von Abwägungsentscheidungen, Erstellung von Datenblättern und Karten des Planes zur Festsetzung,
- Durchführung von Umweltprüfungen und Erstellung von Umweltberichten zum LEP und zu den Regionalplänen Sachthema Wind,
- Durchführung von FFH-Vorprüfungen und FFH-Prüfungen zu ausgewählten Potenzialflächen,
- X-Plankonvertierungen,
- Übersetzungen (dänisch, englisch) im Rahmen grenzüberschreitender Anhörungen.

Für 2020 sind im Zusammenhang mit der Fortschreibung des LEP folgende Gutachten und Maßnahmen vorgesehen:

- gutachterliche Unterstützung bei der Erarbeitung notwendiger fachlicher Grundlagen,
- Kostenerstattung für die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Kreise und kreisfreien Städte für das 2. Beteiligungsverfahren,
- Konvertierung von GIS-Daten in das X-Plan-Format,
- Übersetzungen ins/aus dem Dänische/n,
- Erstellung großformatiger Druckvorlagen.

Für 2020 sind im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- gutachterliche Unterstützungsarbeiten im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne,
- strategische Umweltprüfungen und Umweltberichte für die Regionalpläne der Planungsräume I, II und III.

Für 2020 sind außerdem geplant:

- gutachterliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für den "Ostseepark" Schwentinental und / oder andere Einzelhandelsproblematiken.
- Erstellung einer neuen Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte auf Basis der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (14. KBV).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	08
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Veröffentlichungen

Ansatz Ist 2018:	2,4
Ansatz Soll 2019:	57,0
Ansatz Soll HHE 2020:	77,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Veröffentlichungen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden bislang Zahlungen in Höhe von 0,8 T€ für Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung von Raumordnungsplänen und der Durchführung von Raumordnungsverfahren finanziert.

Noch im Jahr 2019 vorgesehen sind Druck und Versand zur öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Sachthema Windenergie und der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne Wind.

Im Jahr 2020 sind der Druck und der Versand der Endfassung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Sachthema Windenergie und der sachlichen Teilaufstellung der Regionalpläne Wind sowie eine Veröffentlichung zur Offensive *Interkommunal* (bisher Strategie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in SH) geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	73
Kapitel:	08
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2018:	3,5
Ansatz Soll 2019:	90,0
Ansatz Soll HHE 2020:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des LEP und der Erstellung der Regionalpläne wurden 2019 bislang 12,8 T€ ausgezahlt:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen (6,2 T€),
- Gestaltung grafischer Produkte und Beschaffung von Werbemitteln (4,6 T€),
- Klausurtagung der AG HH Rand (2,0 T€).

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsplans Digitale Modellkommunen SH wurden 2019 bislang 1,0 T€ für die Videoproduktion eines Best-Practice-Beispiels zur Veröffentlichung im Landesportal finanziert.

Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung von Dänemark zur Teilfortschreibung der Regionalpläne Windenergie wurden Dolmetscherleistungen inkl. Übersetzungsanlage in Höhe von 1,1 T€ finanziert.

Für 2019 sind

- weitere Videoproduktionen im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsplans Digitale Modellkommunen SH,

- Veranstaltungen als begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Teilfortschreibung der Regionalpläne Windenergie und
- Workshops im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne zur frühzeitigen Beteiligung der kommunalen Ebene
vorgesehen.

Für 2020 sind die Durchführung

- von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, dem Netzwerk Demografie und Digitalisierung und der Umsetzung der Offensive Interkommunal,
- von Regionalkonferenzen und eines Planerforums zur Vorstellung der 1. Entwürfe der Regionalpläne und
- von Veranstaltungen als begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Teilfortschreibung der Regionalpläne Windenergie
vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	08
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung

Ansatz Ist 2018:	4,8
Ansatz Soll 2019:	252,5
Ansatz Soll HHE 2020:	752,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden bisher Beratungsleistungen zum Aktionsplan "Digitale Modellkommunen SH" – Wettbewerbs- und Netzwerkkonzept, die Konzipierung und Durchführung von Auftaktveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Beiträgen für das Web-Portal (1. Rate) – finanziert. Aus dem HH-Ansatz sind in 2019 bislang 10,0 T€ gezahlt worden.

Bis Ende 2019 werden noch folgende Maßnahmen finanziert:

- weitere Beratungsleistungen zum Aktionsplan "Digitale Modellkommunen SH" – Wettbewerbs- und Netzwerkkonzept, die Konzipierung und Durchführung von Auftaktveranstaltungen sowie die Erarbeitung von Beiträgen für das Web-Portal,
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Offensive *Interkommunal* (bisher Strategie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in SH),
- Beratungsleistungen für ein Modellvorhaben zu einer interkommunalen Vereinbarung zur wohnbaulichen Entwicklung im Amt Hüttener Berge.

Für 2020 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die im Zusammenhang mit dem 2019 ausgelobten Wettbewerb des "Aktionsplans digitale Modellkommunen SH" stehende laufende externe Beratung und Begleitung sowie des Netzwerks „Digitale Modellkommunen“,

- Maßnahmen des „Netzwerks Demografie und Digitalisierung SH“ (strategische Plattform des Innenministeriums und des Umweltministeriums/Zentrale IT, der kommunalen Landesverbände und der Industrie- und Handelskammern),
- Umsetzung der in Arbeit befindlichen „Offensive *Interkommunal*“ zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in SH.

Eine eventuelle Veränderung des Titels mit Reduzierung der Fördersumme wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	04 08
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung

Ansatz Ist 2018:	4,8
Ansatz Soll 2019:	252,5
Ansatz Soll HHE 2020:	752,5

Frage/Sachverhalt:

Was für Maßnahmen sind im Einzelnen geplant? Bitte nach Gutachten, Fachstrategien, Wettbewerben sowie sonstige Projekte mit jeweils je Gebiet veranschlagten Kosten aufschlüsseln. Was für Gutachten sollen in Auftrag gegeben werden? Welche Kosten sind je Gutachten veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Für 2020 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die im Zusammenhang mit dem 2019 ausgelobten Wettbewerb des "Aktionsplans digitale Modellkommunen SH" stehende laufende externe Beratung und Begleitung sowie des Netzwerks „Digitale Modellkommunen“ in Höhe von 100 T€,
- Maßnahmen des „Netzwerks Demografie und Digitalisierung SH“ (strategische Plattform des Innenministeriums und des Umweltministeriums/Zentrale IT, der kommunalen Landesverbände und der Industrie- und Handelskammern) in Höhe von 52,5 T€,
- Umsetzung der in Arbeit befindlichen „Offensive *Interkommunal*“ zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in SH in Höhe von 100 T€.

Eine eventuelle Veränderung des Titels mit Reduzierung der Fördersumme wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	08
Titel:	535 05
Zweckbestimmung:	Regionalentwicklung

Ansatz Ist 2018:	88,8
Ansatz Soll 2019:	27,0
Ansatz Soll HHE 2020:	27,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden 0,2 T€ im Zusammenhang mit der Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne ausgezahlt. Weitere Maßnahmen sind für 2019 nicht vorgesehen. Für das Jahr 2020 sind noch keine Maßnahmen geplant. Eine eventuelle Anpassung der Maßnahmen mit Streichung des Ansatzes wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	08
Titel:	537 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung großräumiger Kooperationen

Ansatz Ist 2018:	2,8
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden 0,1 T€ für eine Übersetzung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des OECD-Berichtes zur Regionalentwicklung, Metropolregion Hamburg verausgabt. Weitere Maßnahmen sind für 2019 nicht geplant.

Für das Jahr 2020 sind Maßnahmen zur Diskussion des OECD-Berichts und ggf. auch bereits zur Umsetzung der OECD-Empfehlungen vorgesehen. Diese Maßnahmen können derzeit noch nicht konkret benannt werden, da der Bericht erst im September 2019 vorgestellt wurde und die Entscheidungen zum weiteren Verfahren abzuwarten sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	74
Kapitel:	08
Titel:	537 02
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen

Ansatz Ist 2018:	30,0
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 bisher in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert? Welche sind noch in 2019 und 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 werden keine Maßnahmen durchgeführt und auch keine Mittel ausgezahlt. Für 2020 sind aktuell keine Maßnahmen geplant.

Eine eventuelle Veränderung der Maßnahmen mit Streichung des Ansatzes wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	75
Kapitel:	08
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2018:	512,6
Ansatz Soll 2019:	2.746,1
Ansatz Soll HHE 2020:	1.761,2

Frage/Sachverhalt:

Warum sinkt der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Absenkung für 2020 ergibt sich daraus, dass die EU-Mittel nach dem aktuellen ELER-Finanzplan veranschlagt worden sind.
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	76/77
Kapitel:	08
Titel:	893 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2018:	532,4
Ansatz Soll 2019:	471,3
Ansatz Soll HHE 2020:	2.076,8

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind hier geplant?
2. Wer ist antragsberechtigt?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Projekte sind der folgenden Liste zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres, auch noch für 2019, können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.
2. Antragsberechtigt sind für eine Förderung mit Landesmitteln alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. In der EU-Förderung (LPLR) ist der Kreis der Zuwendungsempfänger auf juristische Personen des öffentlichen Rechts beschränkt.

Projekt	Landes- mittel 2018	EU-Mit- tel 2018	Landes- mittel 2019	EU-Mit- tel 2019	Landes- mittel 2020	EU-Mit- tel 2020	Förde- rung gesamt
- in T€ -							
Gemeinde Handewitt - Touristische Inwertsetzung des Seenlandes um Flensburg				162,9		265,7	428,6
Gemeinde Friedrichskoog - Herstellung eines Rundwanderweges mit Naturerlebnisstationen zum Thema Wattenmeer				167,4		83,7	251,1
Gemeinde Groß Sarau - Neubau einer Wachstation mit öffentlicher WC-Anlage und Ausbau / Attraktivierung der Badestelle am Großen Ratzeburger See				212,0		123,0	335,0
Stadt Wedel - Besucher- und Touristen-Servicestation am Schulauer Hafen						392,8	392,8
Gemeinde Malente - Bau eines Radweges von Kirchnüchel entlang der L163 bis Sielbeck						765,6	765,6
Gemeinde Friedrichskoog - Umsetzungsmanagement Friedrichskoog	71,3		42,8		35,6		149,7
AG Urlaub auf dem Bauernhof e.V. - Auftritt auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin	11,0						11,0
AG Urlaub auf dem Bauernhof e.V. - Neuausrichtung Marketing	3,9						3,9
Gemeinde Kremperheide - Heidehaus Kremperheide – Tor zur Nordoer Heide, Errichtung des Heidehauses		461,6					* 789,6
Summe:	86,2	461,6	42,8	542,3	35,6	1.630,8	3.127,3

* "Förderung gesamt" enthält Zahlungen aus dem Jahr 2017

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	76-77
Kapitel:	08
Titel:	893 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2018:	532,4
Ansatz Soll 2019:	471,3
Ansatz Soll HHE 2020:	2.076,8

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 und 2019 mit den Mitteln finanziert und was ist für 2020 geplant zu finanzieren? Bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln und die einzelnen Maßnahmenträger benennen!

Antwort der Landesregierung:

Die Projekte sind der Liste bei der Antwort zum selben Titel zur Frage der CDU-Fraktion zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres, auch noch für 2019, können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	76
Kapitel:	0408
Titel:	89301
Zweckbestimmung:	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

Ansatz Ist 2018:	532,3
Ansatz Soll 2019:	471,3
Ansatz Soll HHE 2020:	2076,8

Frage/Sachverhalt:

Bitte die 2020 geplante Mittelverwendung aufschlüsseln und die Maßnahmen detaillierter beschreiben.

Antwort der Landesregierung:

Die Projekte sind der Liste bei der Antwort zum selben Titel zur Frage der CDU-Fraktion zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres, auch noch für 2019, können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	77
Kapitel:	08
Titel:	893 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2018:	114,3
Ansatz Soll 2019:	485,0
Ansatz Soll HHE 2020:	3.648,6

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2018 und 2019 mit den Mitteln finanziert und was ist für 2020 geplant zu finanzieren? Bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln und die einzelnen Maßnahmenträger benennen!

Antwort der Landesregierung:

Die Projekte sind der folgenden Liste zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres, auch noch für 2019, können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Projekt	Landes- mittel 2018	EU-Mittel 2018	Landes-mit- tel 2019	EU-Mit- tel 2019	Landes-mit- tel 2020	EU-Mittel 2020	Förde- rung ge- samt
- in T€ -							
Stiftung S-H Landesmuseen - Wikingermuseum Haithabu (Modernisierung Fassaden- und Dachkonstruktionen)							
			-	1.794,6	-	-	1.794,6
Ev.-Luth. KG Heide - Neue Mitte Dithmarschen (denkmalpflegerische Inwertsetzung des kirchlichen Ensembles aus St. Jürgen-Kirche und Altem Pastorat am Heider Marktplatz)							
			-	-	-	2.169,4	2.169,4
Ev.-Luth. KG St. Marien Husum - Modernisierung der Kirche St. Marien zu Husum einschl. Einbau einer neuen Orgel							
			-	173,5	-	260,3	433,8
KG St. Johannis - Modernisierung Pastorat auf Hallig Hooge							
			-	-	-	302,1	302,1
Ev.-Luth. KG Berkenthin - Umbaumaßnahmen zum regionalen Evang. Familien- und Gemeindezentrum							
			-	-	-	586,4	586,4
Verwaltungstechnische Abwicklung Regionalbudget AR Eckernförder Bucht							
			9,6	-	-	-	9,6
Verwaltungstechnische Abwicklung Regionalbudget AR Schlei-Ostsee							
			1,9	-	-	-	1,9
Verwaltungstechnische Abwicklung Regionalbudget AR Sieker Land Sachsenwald							
			3,7	-	-	-	3,7
Verwaltungstechnische Abwicklung Regionalbudget AR Alsterland							
			9,6	-	-	-	9,6
Universitätsklinikum SH - HalligeMed							
	75,1		100,0		100,0		275,1
Bischofskanzlei Schleswig - Produktion Videoclips zu Kooperationsprojekten mit Kirchen							
	10,0		12,0				22,0
ALR e.V. - BULE-Transferstelle Schleswig-Holstein							
	29,2		40,0		6,0		75,2
CoWorkLand e.G. - Gründung einer Genossenschaft für CoWorkingSpaces							
			2,1				2,1
Stadt Wilster - Nachhaltige Inwertsetzung der Schleuse Kasenort							

	-	585,4	-	610,0	-	-	*1.427,6
Stadt Tornesch - Umnutzung Alte Ahrenloher Schule							
	-	177,7	-	-	-	-	* 282,1
Summe:	114,3	763,1	178,9	2.578,1	106,0	3.318,2	7.395,2
* "Förderung gesamt" enthält Zahlungen aus dem Jahr 2017							

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	78
Kapitel:	08
Titel:	883 71 (TG 71)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen für grenzüberschreitende infrastrukturellen Maßnahmen in der Metropolregion

Ansatz Ist 2018:	800,3
Ansatz Soll 2019:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 aus den Mitteln finanziert und welche Maßnahmen sollen 2020 aus den Mitteln finanziert werden? Bitte jeweils nach Einzelmaßnahme, Höhe der Zuweisung und Maßnahmenträger aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden bislang (Stand 26.09.2019) folgende Maßnahmen bewilligt:

Projekt: Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Station Meeschensee
 Projektträgerin: Gemeinde Henstedt-Ulzburg
 Höhe der Zuwendung: 29.935 €

Projekt: P+R Anlage am Bahnhof Prisdorf
 Projektträgerin: Gemeinde Prisdorf
 Höhe der Zuwendung: 68.808 €

Projekt: B+R-Anlage an U-Bahnhöfen Großhansdorf, Kietut und Schmalenbeck
 Projektträgerin: Gemeinde Großhansdorf
 Höhe der Zuwendung: 53.286 €

Projekt:	Steigerung der Multifunktionalität und Barrierefreiheit des Draisinenbahnhofs in St. Michaelisdonn/Entwicklung einer neuen Draisine mit Antriebsunterstützung
Projektträgerin:	Gemeinde St. Michaelisdonn
Höhe der Zuwendung:	33.403 €
Projekt:	Dachprojekt im Leitprojekt „Wohnen in der MRH“, Koordinierung und Umsetzung des Leitprojekts
Projektträgerin:	Samtgemeinde Elbtalaue
Höhe der Zuwendung:	79.200 €
Projekt:	Teilprojekt im Leitprojekt „Wohnen in der MRH“, Regionale Wohnungsmarktkonferenzen
Projektträgerin:	Freie und Hansestadt Hamburg
Höhe der Zuwendung:	41.067 €
Projekt:	Teilprojekt im Leitprojekt „Wohnen in der MRH“, Qualitätsoffensive Wohnen in der Region Heide
Projektträgerin:	Gemeinde Hemmingstedt
Höhe der Zuwendung:	89.920 €
Projekt:	Teilprojekt im Leitprojekt „Wohnen in der MRH“, Nachhaltige, interkommunale Wohnflächenentwicklung in der Region Itzehoe bis 2030
Projektträgerin:	Stadt Itzehoe
Höhe der Zuwendung:	134.000 €
Projekt:	Teilprojekt im Leitprojekt „Wohnen in der MRH“, Bedarfsgerechte Wohnqualitäten in der Holsteinischen Schweiz – für ländliche und metropolitane Nachfragen
Projektträgerin:	Gemeinde Malente
Höhe der Zuwendung:	168.000 €
Projekt:	Teilprojekt im Leitprojekt „Wohnen in der MRH“, Wohnungsmarkt-Monitoring für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wohnraumbereiches im Mittelzentrum Reinbek/Glinde/Wentorf bei Hamburg
Projektträgerin:	Stadt Reinbek
Höhe der Zuwendung:	80.000 €
Förderanträge können laufend gestellt werden. Der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg wird im Jahr 2019 und im Jahr 2020 über weitere Projektanträge entscheiden.	
Aus den o. g. Bewilligungen sowie den Bewilligungen der Vorjahre wurden im Jahr 2019 bislang 365,7 T€ ausgezahlt.	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	87
Kapitel:	0410
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2018:	11.071,4
Ansatz Soll 2019:	10.750,0
Ansatz Soll HHE 2020:	10.705,0

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Fahrzeuge in der Landespolizei verteilt? Wie groß ist der Mehrbedarf aufgrund der erhöhten Personalstärke der Landespolizei?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage für die Berechnung der Kfz-Ausstattung sind die Personalsollstärken der einzelnen Dienststellen, auf die aufgabenabhängige Verteilschlüssel angewendet werden. Die konkrete Verteilung ist dynamisch und wird durch Aufträge und Einsätze determiniert. Ein etwaiger Fahrzeugmehrbedarf aufgrund der Personalzuwächse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend errechnet werden, weil die Verteilung der Stellen noch nicht endgültig abgeschlossen ist und mithin keine belastbaren fortgeschriebenen Personalsollstärken vorliegen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	90
Kapitel:	0410
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2018:	43,3
Ansatz Soll 2019:	90,0
Ansatz Soll HHE 2020:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Kosten für Sachverständige der Polizei?
2018 und 2019 lag der Ansatz bei 90 T€ jetzt bei 250 T€. Ausgegeben wurden jährlich bisher nur rund 45 T€.

Antwort der Landesregierung:

Im LKA werden zwei Studien durchgeführt. Dies sind:

1. eine Folgestudie zum Thema „Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in SH (2013 – 2018)“ durch das KFN unter Begleitung der kriminologischen Forschungsstelle des LKA. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 85,0 T€. Davon werden 40,0 T€ Euro in 2020 fällig.
2. eine gemeinsame Dunkelfeldstudie unter Federführung des BKA und Beteiligung der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Diese wird gefördert aus dem ISF Fond. Der verbleibende Anteil für SH beträgt 210,0 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	90
Kapitel:	04 10
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2018:	43,3
Ansatz Soll 2019:	90,0
Ansatz Soll HHE 2020:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die deutliche Steigerung des Haushaltsansatzes? In welchem Umfang wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten in Auftrag gegeben? Bitte Anzahl und Gesamtkosten angeben.

Antwort der Landesregierung:

Im LKA werden zwei Studien durchgeführt. Dies sind:

1. eine Folgestudie zum Thema „Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in SH (2013 – 2018)“ durch das KFN unter Begleitung der kriminologischen Forschungsstelle des LKA. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 85,0 T€. Davon werden 40,0 T€ Euro in 2020 fällig.
2. eine gemeinsame Dunkelfeldstudie unter Federführung des BKA und Beteiligung der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Diese wird gefördert aus dem ISF Fond. Der verbleibende Anteil für SH beträgt 210,0 T€.

In den Haushaltsjahren 2018/2019 wurden bzw. werden keine Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten in Auftrag gegeben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	90
Kapitel:	0410
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Nachwuchswerbung der Polizei

Ansatz Ist 2018:	91,2
Ansatz Soll 2019:	40,0
Ansatz Soll HHE 2020:	80,0

Frage/Sachverhalt:

Durch welche Maßnahmen ist die Verdoppelung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

<p>Damit die Landespolizei Schleswig-Holstein im Konkurrenzkampf um geeigneten Nachwuchs nicht ins Hintertreffen gerät, ist es erforderlich, die Werbemaßnahmen zu verstärken, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Inanspruchnahme eines professionellen Ausbildungsportals (wird von anderen Landespolizeien, der Bundespolizei und vom Zoll bereits genutzt)• Kinowerbung (z. B. auf den Eintrittskarten)• Radiowerbung• Buswerbung (innen oder außen)• Plakatwerbung
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	91
Kapitel:	0410
Titel:	538 01
Zweckbestimmung:	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Ansatz Ist 2018:	61,4
Ansatz Soll 2019:	187,0
Ansatz Soll HHE 2020:	147,0

Frage/Sachverhalt:

Womit ist die Absenkung des Ansatzes begründet? Welches Konzept liegt dem Ansatz zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2020 vorgesehenen Mittel für die Vorbeugende Verbrechensbekämpfung bleiben im Vergleich zum vergangenen Jahr gleich. Eine Präventionsmaßnahme mit IT-Bezug wurde in den Einzelplan 14 umgesetzt.

Es sind folgende Konzepte für 2020 geplant:

- SÄM / Straftaten zum Nachteil älterer Menschen / Schutz von Senioren in Bezug auf Gewaltdelikte und Steigerung des Sicherheitsgefühls sowie Verringerung der Kriminalitätsfurcht
- Sicher mobil leben / Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Unfallprävention Zweiradfahrer / Erhöhung der Verkehrssicherheit, Senkung der schweren Unfälle mit Fahr- und Motorrädern. Sensibilisierung der Bevölkerung durch breite Öffentlichkeitsarbeit und Nutzung sozialer Medien
- Handpuppenbühnen / Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten, Durchführung von Vorführungen in Kindergärten und ggfs. Vorschulen
- Einbruchschutz / Durchführung ‚Tag des Einbruchschutzes‘, div. Veranstaltungen und Beratungstage
- Medienkompetenz / Durchführung von Veranstaltungen zu den Themen Jugendkriminalität,
- Internetkriminalität, Cybermobbing

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	96-97
Kapitel:	10
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	885,0
Ansatz Soll HHE 2020:	885,0

Frage/Sachverhalt:

Welchen Hintergrund haben die Umschichtungen innerhalb der Titelgruppe bei gleichbleibender Fördersumme?

Antwort der Landesregierung:

Die Umschichtung erfolgt aufgrund neuer Projekte und der Haushaltssystematik.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	96
Kapitel:	04 10
Titel:	526 65
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	60,0
Ansatz Soll HHE 2020:	45,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Institutionen oder Gutachter werden beauftragt? Wer veranlasst die Beauftragung?
Was verbirgt sich unter „u.ä.“?

Antwort der Landesregierung:

Die Arbeit der Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein soll einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen werden, um Möglichkeiten der Optimierung identifizieren zu können. Für die Fortführung der Evaluation in 2020 sind 45,0 T€ eingeplant. Der Start des Vergabeverfahrens ist im vierten Quartal 2019 geplant. Somit liegen noch keine Informationen zum Auftragnehmer vor. Die Beauftragung wird vom LPR über die GMSH veranlasst.

Unter „u.ä.“ sind hier die Prozess- und Wirkungsevaluationen zu verstehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	96
Kapitel:	04 10
Titel:	531 65
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	30,0
Ansatz Soll HHE 2020:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Publikationen werden finanziert? Welche Veranstaltungen werden durch welchen Referenten durchgeführt? Welche weiteren Maßnahmen werden finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen eines Facharbeitskreises der "Aktionskalender 2019/2020: Impulse für Demokratie" entwickelt, der für die Demokratie relevante Daten enthält und mit begleitendem pädagogischen Konzept an die Schulklassen der Schulen in Schleswig-Holstein verteilt wird. Im Kieler Berufsbildungszentrum Wirtschaft (RBZ) hat Ministerpräsident Daniel Günther den Aktionskalender "Impulse für Demokratie" vorgestellt.

Außerdem fördert der Landespräventionsrat/ das Landesdemokratiezentrum die landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA SH). Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sind 2020 neben gezielten Projekten auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, die insbesondere zur Sensibilisierung der Gesellschaft beitragen sollen. Die Maßnahmen können erst auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse geplant werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	96
Kapitel:	0410
Titel:	53365
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	670,0
Ansatz Soll HHE 2020:	625,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Senkung des Ansatzes bzw. der verringerte Bedarf?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 findet keine Reduzierung der Mittel für Präventionsmaßnahmen statt. Es hat lediglich eine Umschichtung aufgrund der Haushaltssystematik in andere Titel stattgefunden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	96
Kapitel:	04 10
Titel:	533 65
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	670,0
Ansatz Soll HHE 2020:	625,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche freien Träger und soziale Einrichtungen handelt es sich im Einzelfall? Bitte Träger/Einrichtungen mit Projektbezeichnung und Höhe der Kostenerstattung/geplanten Kostenerstattung nach Jahren getrennt auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die im Jahr 2019 laufenden und 2020 geplanten Projekte sind der folgenden Liste zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen, und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Träger	Projekt	Soll 2019	Soll 2020
AWO e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	450,0 T€	480,0 T€
AKJS e. V.	Fachstelle für Demokratiepädagogik	60,0 T€	70,0 T€
Zebra e. V.	LIDA SH (landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus)	75,0 T€	75,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	97
Kapitel:	04 10
Titel:	684 65
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	125,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Projekte handelt es sich und wie begründet sich die Anhebung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Jahr 2019 laufenden und 2020 geplanten Projekte sind der folgenden Liste zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen, und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Projekt	2019	2020
Ausstiegsbegleitung/Distanzierungsarbeit aus dem rechtsextremen Spektrum	45,0 T€	45,0 T€
Projekt „PLATTE Plattform für antirassistische Bildungsarbeit“	32,1 T€	
Beratung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt	124,7 T€	130,0 T€
Projektmittel gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus		25,0 T€

Alle Präventionsmaßnahmen sind dem Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus zuzuordnen (hier TG 65) und wurden auch aufgrund neuer Projekte und der Haushaltssystematik innerhalb der Titelgruppe umgeschichtet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	97
Kapitel:	04 10
Titel:	684 65
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u. ä Institutionen

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	125,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte Projekte, Projektträger und Höhe des jeweiligen Zuschusses nach Jahren getrennt aufschlüsseln.
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Jahr 2019 laufenden und 2020 geplanten Projekte sind der folgenden Liste zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen, und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Projekt	Träger	Soll 2019	Soll 2020
Ausstiegsbegleitung/Distanzierungsarbeit aus dem rechtsextremen Spektrum	KAST e. V.	45,0 T€	45,0 T€
Projekt „PLATTE Plattform für antirassistische Bildungsarbeit“	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.	32,1 T€	
Beratung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt	Zebra e.V.	124,7 T€	130,0 T€
Projektmittel gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus	div. Träger		25,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	98
Kapitel:	04 10
Titel:	526 66
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä

Ansatz Ist 2018:	30,4
Ansatz Soll 2019:	40,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum fallen keine Kosten mehr an?

Antwort der Landesregierung:

Es ist im Haushaltsjahr 2020 keine Beauftragung von Studien o.ä. geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	98
Kapitel:	04 10
Titel:	531 66
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2018:	59,9
Ansatz Soll 2019:	95,0
Ansatz Soll HHE 2020:	21,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Publikationen werden finanziert? Welche Veranstaltungen werden durch welchen Referenten durchgeführt? Welche weiteren Maßnahmen werden finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Landespräventionsrat wird auch 2020 Flyer und Broschüren zu verschiedenen Themen der Kriminalprävention, z.B. Seniorensicherheit, kommunale Prävention, veröffentlichen bzw. je nach Nachfrage nachdrucken.

Die landesweite Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Gesetzes zum Übereinkommen des Europarats vom 11.05.2011 (Istanbulkonvention) in Schleswig-Holstein wird im Jahr 2020 verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig machen, ggf. auch über einen landesweiten Fachtag, Druck von Broschüren usw., wobei konkrete Referenten noch nicht festgelegt sind.

Die derzeit in der Entwicklung befindliche Internetseite für den Opferschutz wird in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 kostenwirksam beworben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	98
Kapitel:	04 10
Titel:	534 66
Zweckbestimmung:	Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ansatz Ist 2018:	0,2
Ansatz Soll 2019:	2,0
Ansatz Soll HHE 2020:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Institutionen handelt es sich im Einzelnen? Welche Thematiken werden erörtert?
Warum erhöht sich der Kostenansatz auf mehr als das Zwölffache?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 besteht der Landespräventionsrat 30 Jahre. Daher ist eine länderübergreifende Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch der Präventionsverantwortlichen anderer Länder, aber auch Verantwortungs- und Bedarfsträger aus Politik und Verwaltung gemeinsam mit Verbänden und Vereinen, insbesondere den langjährigen Kooperationspartnern in der Präventionsarbeit, geplant.

Darüber hinaus wird auch im Jahr 2020 ein Schleswig-Holsteinischer Präventionstag ausgerichtet, der die Zielgruppe der kommunalen Präventionsgremien hat, um die Präventionsarbeit auf regionaler Ebene weiter zu stärken.

Die deutliche Steigerung ergibt sich aus Gründen der Haushaltssystematik, da es eine Umschichtung aus anderen Titeln gegeben hat.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	98
Kapitel:	04 10
Titel:	671 66
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Ansatz Ist 2018:	890,4
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.015,0

Frage/Sachverhalt:

An welche Projektträger/Organisationen wurden im Rahmen des Programms Kosten in welcher Höhe erstattet? Wie werden diese ausgewählt? Wie wird bei den Projektträgern/Organisationen sichergestellt, dass sie sich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befinden („Extremismusklausel“)?

Antwort der Landesregierung:

Die in den Jahren 2018 und 2019 laufenden und für 2020 geplanten Projekte sind der folgenden Liste zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

Träger/Empfänger	Projekt	2018	2019	2020
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	Informationsstelle für den Phänomenbereich Türkischer Ultrationalismus	7,5	2,3	
ZEBRA – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	landesweite Beratung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt, sowie anderer Straf- und Gewalttaten aus Motiven der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Schleswig-Holstein	253,8	228,8	240,9
Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung aus dem rechtsextremen Spektrum	86,1	22,5	28,8

Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e.V.	Beratungsmaßnahme- und Ausstiegsbegleitung im Kontext linker Militanz	4,0	19,6	16,7
Deutscher Grenzverein e.V.	Weltwege	44,2	45,2	69,2
Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e.V.	Weltwege	44,4	84,8	143,8
AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (Stadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Plön)	120,7	126,3	140,0
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.	Personalaufstockung von PROvention	27,5	13,7	
Aktion Kinder- und Jugendschutz	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	128,7	141,9	130,7
Heinrich-Böll-Stiftung SH	Demokratietage in Schulen Schleswig-Holsteins	20,0	28,0	
Aktion Kinder- und Jugendschutz	Durchführung eines landesweiten Schüler/-innentreffens der allgemeinbildenden Schulen im Courage Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	-	4,1	
Verein Miteinander leben e.V.	Präventionsangebote „Mobiles Demokratietheater on Tour“ – „Zivilcouragetraining STOP IT“ – „Toleranztraining“ – „Cyber-Right“	-	10,0	
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Veranstaltung des Ehrenamt Forums „Ehrenamt kennt alle Farben – Demokratie stärken“	-	3,7	
Kulturinitiative Mittel-Holstein e.V.	Stadtfest der Kulturen 2019	4,1	4,4	
CJD Nord	Ausstiegsberatung im Nordverbund	15,0	16,4	11,5
Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.	Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus	-	4,8	
Anstatt - Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur e.V.	"Laut gegen Nazis 2019"	3,5	4,0	
Ev.-Luth. St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum	Vortrags zum Thema „Rassismus“	-	1,2	
Alevitische Gemeinde NMS	Wochenendseminar Sensibilisierung von Aleviten vor politischem oder extremistischem Islam	-	40,0	
Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.	pädagogische Projekte für Schüler/-innen und Fachkräfte zum Thema Anne Frank: „Rahmenprogramm Anne Frank“	-	4,0	
KAST e.V.	Kultursensibles Kompetenztraining zur Erstorientierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz (KESIK) von jungen Geflüchteten in Schleswig-Holstein	-	5,6	
Kieler Kids e.V.	Filmprojekt "Demokratie Fördern - Extremismus bekämpfen"	-	10,1	
MILI	Aufgaben des Landesdemokratiezentrums Gegen Ultrationalismus von Jugendlichen in Neumünster	-	250,0	295,0
Neumünster Medien e. V.		3,4	-	-
Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle SH e.V.	regionale Netzwerktreffen	1,0	-	-

Grundlage für die Förderung ist ein öffentlich zugänglicher Projektantrag sowie Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, der es zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen, Bündnissen usw. ermöglicht, Maßnahmen durchzuführen, die den Förderzwecken des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ entsprechen. Auf Basis der eingehenden Anträge wird über eine Förderung entschieden.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus, nicht jedoch Organisationen oder natürliche Personen als solche gefördert. Alle Projektträger müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Dies regeln die Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Demokratiezentren, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Somit wird sichergestellt, dass keine öffentlichen Mittel an demokratiefeindliche bzw. extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Damit wird erreicht, dass die Empfänger staatlicher Fördermittel ihrer Verantwortung auch bei der Auswahl ihrer Kooperationspartner gerecht werden, so dass niemand unterstützt wird, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	98
Kapitel:	04 10
Titel:	684 66
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ansatz Ist 2018:	153,5
Ansatz Soll 2019:	90,0
Ansatz Soll HHE 2020:	163,0

Frage/Sachverhalt:

An welche freie Träger wurden im Rahmen des Programms Kosten in welcher Höhe erstattet und wofür? Wie werden diese ausgewählt? Wie wird bei den freien Trägern sichergestellt, dass sie sich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befinden („Extremismusklausel“)?

Antwort der Landesregierung:

Die in den Jahren 2018 und 2019 erstatteten Kosten an freie Träger und geplanten Ausgaben sind den folgenden Listen zu entnehmen. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.

2018:

Träger/Empfänger	Projekt	2018
Kieler Antigewalt- u. Sozialtraining e.V.	Modellprojekt "Weltwege"	5,4
Deutscher Grenzverein e.V.	Modellprojekt "Weltwege"	4,1
Bildungscampus Tarp e.V.	Projekt: „Faustlos“	2,1
AWO Landesverband SH e.V.	Projekt "Powerpoint"	63,6

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge		20,5
Arbeit und Leben Schleswig-Holstein	Projekt „PLATTE – Plattform für antirassistische Bildungsarbeit“	31,8
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	„Rockkonzert im Rahmen des Rendsburger Herbstes gegen Fremdenfeindlichkeit/Rechtsextremismus“	1,0
Verein Miteinander Leben	Projekt: „mobiles Demokratietheater on tour“ – Zivilcouragetraining „STOP IT“ und „Toleranztraining“	6,8
Aktion Kinder- und Jugendschutz SH	Projekt „Anti-Mobbing-Tag 2018“	1,5
Freie Jugendhilfe e.V.	Projekt „Sensibilisierung und Vermeidung von sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch“	1,5
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH	Projekt „Interkulturelles Fest“	1,0
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.	Beratung für Betroffene rechtmotivierter und rassistischer Gewalt, etc.	40,0
Petze-Institut für Gewaltprävention	Infoheft „ECHT MEIN RECHT“	3,9

2019:

Träger/Empfänger	Projekt	2019
Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e.V.	Beratungsmaßnahme- und Ausstiegsbegleitung im Kontext linker Militanz	40,0
Petze-Institut für Gewaltprävention	Flyer „Echt mein Recht“	2,3
Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.	„11. Fachtagung des Norddeutschen Netzwerks Friedenspädagogik (NNF)“	2,5
Förderverein offene Jugendarbeit Norderstedt e.V.	Streitschlichterseminar Jugendakademie Bad Segeberg	1,3
Deutscher Schöffenverband Nord	Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern zum Thema „Kriminalprävention“	0,2
Bildungscampus Tarp e. V.	„Faustlos“-Schulung in den Tarper Kindergärten	1,1
Rat für Kriminalitätsverhütung Schwentinemündung	Dietrichsdorfer Tag der Vielfalt	1,1
Kaltenkirchen	Fest der Nationen	1,8
Aktion Kinder und Jugendschutz, Kiel	Projekt zum Anti-Mobbing-Tag	20,0
Kreis Stormarn	Schule macht Zirkus	2,5

Grundlage für die Förderung ist ein öffentlich zugänglicher Projektantrag, zu richten an den Landespräventionsrat, auf dessen Grundlage es zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen, Bündnissen usw. ermöglicht wird, Maßnahmen durchzuführen, die den Zwecken der Fördergrundsätze des Landespräventionsrates entsprechen. Auf Basis der eingehenden Anträge wird über eine Förderung entschieden.

Neben der Fortführung der bisherigen Praxis, Präventionsvorhaben der Zivilgesellschaft auf Basis der Fördergrundsätze zu unterstützen, sollen auch wie bisher Optionen der Bundesförderung gesichert werden. Über die Bundesprogramme „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben!“ werden auch in Schleswig-Holstein verschiedene Programme und Modellprojekte ermöglicht, soweit entsprechende Landesmittel als Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Es werden Projekte der Kriminalprävention und gegen Extremismus, nicht jedoch Organisationen oder natürliche Personen als solche gefördert.

Das beantragte Projekt darf in dem beabsichtigten Zweck und der beschriebenen Methode keine Anhaltspunkte bieten, die Zweifel an der Beachtung der Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entstehen lassen.

Sämtliche Projektträger müssen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Insofern scheidet eine Projektkostenerstattung an Organisationen aus, die z.B. in den Berichten des Verfassungsschutzes als extremistisch eingestuft sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	99
Kapitel:	04 10
Titel:	52667
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	45,0
Ansatz Soll HHE 2020:	45,0

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien werden Gutachter und Sachverständige beauftragt? Welchen Institutionen gehören diese an? Was war der jeweils konkrete Grund der Beauftragung? Wer veranlasst die Beauftragung? Was verbirgt sich unter „u.ä.“?

Antwort der Landesregierung:

Die Gutachter und Sachverständigen werden nach Vergabe- und Ausschreibungskriterien beauftragt, die durch den Landespräventionsrat bzw. das Landesdemokratiezentrum ggf. nach interministerieller Abstimmung entwickelt werden. In der Ausschreibung werden hierzu inhaltliche Vorgaben gemacht, die ein eingereichtes Konzept enthalten muss. Die Kriterien lassen sich in Kosten, Expertise des Trägers sowie Qualität des Konzepts einteilen. Hinzu kommen formelle Kriterien der Vergabestelle, die durch die Vergabestelle auf Basis der Leistungsbeschreibung festgelegt werden.

Auf die Ausschreibungen können sich alle Institutionen bewerben, die diese Kriterien erfüllen. Dies können Sachverständige, Hochschulen, wissenschaftliche Forschungsinstitute, Beratungsfirmen etc. sein.

Es wurde eine Evaluation der Beratungsstelle gegen religiös motivierten Extremismus beauftragt. Die Beauftragung wird vom Landespräventionsrat über die GMSH veranlasst.

Unter „u. ä.“ sind hier die Prozess- und Wirkungsevaluationen zu verstehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	99
Kapitel:	04 10
Titel:	531 67
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	30,0
Ansatz Soll HHE 2020:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden finanziert? Wenn Publikationen finanziert werden: Welche Publikationen werden finanziert? Wenn Veranstaltungen durchgeführt werden: Welche Veranstaltungen werden durch welchen Referenten durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Es ist geplant, im Rahmen der Aufgaben der Fach- und Informationsstelle für religiöse Vereine, Verbände und Initiativen im Landesdemokratiezentrum im Jahr 2020 eine Dialogplattform für muslimische Akteure durchzuführen. Publikationen, Veranstaltungen und Referenten können noch nicht benannt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	99
Kapitel:	04 10
Titel:	533 67
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	655,0
Ansatz Soll HHE 2020:	655,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Programme werden gefördert? Welche freien Träger und soziale Einrichtungen erhalten welche Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert wird die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. für den Betrieb der Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus, PROvention.

Der Förderbetrag im Jahr 2019 beträgt 625,0 T€, für das Jahr 2020 sind 655,0 T€ vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	99
Kapitel:	04 10
Titel:	684 67
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä Institutionen

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	110,0
Ansatz Soll HHE 2020:	110,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Präventionsprojekte und Maßnahmen werden mit in welcher Höhe bezuschusst? Welche Verbände, Vereine u.ä. Institutionen sind jeweils Projektträger?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Folgenden sind die Förderungen im Jahr 2019 dargestellt. Für das Jahr 2020 sind keine wesentlichen Änderungen geplant. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufstellung. Im Laufe des Jahres können weitere Projekte hinzukommen und es kann auch bei bewilligten Projekten zu Verschiebungen kommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 45,0 T€: Fach- und Informationsstelle für Türkischen Ultranationalismus („Diyalog“); Projektträger: Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (Anm.: Da die Umsetzung erst zum 2. Quartal 2019 erfolgte, wurde die Finanzierungssumme entsprechend reduziert. Für 2020 sind Ausgaben i.H.v. 60,0 T€ geplant.) 2. 13,7 T€: Kofinanzierung des Projekts „WELTwege“; Projektträger: Kieler Antigewalt- und Sozialtraining e.V. (8,9 T€) & Deutscher Grenzverein e.V. (4,8 T€) 3. 20,8 T€: Kofinanzierung des Fachstelle Liberi – Aufwachsen in salafistischen Familien; Projektträger: Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. 4. 15,0 T€ dienen der Projektförderung weiterer Initiativen
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	83
Kapitel:	0410
Titel:	111 68 (TG 68)
Zweckbestimmung:	Einnahmen nach der Kampfmittelverordnung und sonstige Entgelte

Ansatz Ist 2018:	831,3
Ansatz Soll 2019:	450,0
Ansatz Soll HHE 2020:	630,0

Frage/Sachverhalt:

Welchen Sachstand haben die Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung der Kampfmittelbeseitigung?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit gibt es keine Verhandlungen mit dem Bund in Bezug auf die Finanzierung der Kampfmittelbeseitigung.

Der Ansatz wurde zur Anpassung an die voraussichtlichen Ist-Einnahmen erhöht, die u.a. durch die deutliche Erhöhung der Tätigkeiten im Hoch- und Tiefbau steigen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	04
Seite:	108
Kapitel:	16
Titel:	893 30
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz

Ansatz Ist 2018:	1.000,0
Ansatz Soll 2019:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Gelder wurden in 2019 im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz verausgabt?
Warum wird der Ansatz auf Null gesetzt?
Wie soll das erfolgreiche Landesprogramm Einbruchschutz weitergeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 wurden 932 Anträge bewilligt und 1.000,0 T€ verausgabt. Damit sind die Mittel für dieses Jahr erschöpft.

Im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2020 standen keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Eine Fortführung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.